

beeinflußten spiritualistischen Kirchenbegriff der Hussiten auseinanderzusetzen; die Böhmen kamen nach Basel, um nach eingehenden und freien Gesprächen Frieden zu schließen. Zum anderen wurde das monarchisch geprägte Kirchenbild der Vertreter papaler Ideen von den Anhängern jener Auffassungen kritisiert, welche die Gesamtkirche vor allem im Allgemeinen Konzil – was immer darunter zu verstehen war – repräsentiert sahen. Diese Diskussionen blieben nicht im akademisch-kühlen Rahmen. Sie waren hineinverflochten in ein politisch-taktisches Kräfteressen, in dem jede Partei versuchte, ihre Ideen in die politische Wirklichkeit umzusetzen (auf dem Konzil und im Gesamt der abendländischen Christianitas).

In sieben Gedankenkreisen legt der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchungen vor. Im ersten Kapitel (»Der Disput um die Kirchenverfassung bei dem ersten Basler Reformversuch«) spielt die Frage, nach welchem Verfahren höhere Pfründen zu besetzen sind, eine wichtige Rolle. Dies war kein kleinliches personalpolitisches Gerangel. Es ging letztlich um die Frage, ob der Papst bei der Besetzung solcher Pfründen sich an vorgegebenes Recht zu halten hat oder nicht. Zu diesen Satzungen gehörten auch die Beschlüsse der Allgemeinen Konzilien. Das zweite Kapitel (»Systematisierung der Ekklesiologie in der Kontroverse mit dem hussitischen Kirchenbegriff«) schildert die Auseinandersetzungen mit den Böhmen. In den nächsten Kapiteln (3–7) wird die sogenannte konziliare Idee am Wirken und Denken einiger hervorragender Vertreter demonstriert: Julian Cesarini, Konzilspräsident und Vermittler (S. 125–165), Johannes von Ragusa (S. 182–206), Johannes von Segovia (S. 207–255), Nikolaus von Kues (S. 256–292), Heymeric van der Velde, Heinrich Toke, Johannes González u. a. (S. 293–317).

Deutlich wird in diesen Analysen, daß der Begriff »Reformkonzilien« für das 15. Jahrhundert zu Recht besteht. Es ging nicht nur um eine sittliche Besserung von Haupt und Gliedern. Man wollte die Kirche reformieren, d. h. ihr eine bessere Form und Verfassung geben, indem man zu den Anfängen, d. h. zu den Strukturen der ersten Jahrhunderte zurückkehrte.

Im achten Kapitel (»Verfassungsprinzipien der Glaubenssozietät in systematischem Überblick«) versucht der Verfasser schließlich in drei Prinzipien – consensus, repraesentatio, receptio – eine Systematisierung des historisch aufgearbeiteten Stoffes. Der Konsensus aller Untergebenen wurde als das Rechtsfundament für die Ämter- und Jurisdiktionshierarchie angesehen. Daraus ergab sich die Frage, in welcher Weise die Gesamtkirche eine gültige repraesentatio finden kann. Hier bot das Allgemeine Konzil eine Lösung; es war ein Instrument, um in Glaubensfragen auf akzeptablem Weg zu einem gemeinsamen Urteil zu kommen. Die Rezeption von Konzilsbeschlüssen war keineswegs ein Kriterium für deren Wahrheitsgehalt; sie war lediglich ein Gradmesser für die Wirksamkeit und die Fähigkeit, christlichen Lebensgeist zu erwecken.

Für seine Untersuchungen zog der Verfasser Handschriften in 24 europäischen Bibliotheken heran. Schwerpunkte waren Basel, Kues, Salamanca und Rom. Im Anhang (S. 364–437) sind 11 Texte veröffentlicht; sie sind eine Hilfe für den Leser, der die Argumentation unmittelbar erfahren und nachvollziehen will.

Die Arbeit ist ein wertvoller und weiterführender Beitrag zur Erforschung des 15. Jahrhunderts, einer Zeit, die bislang – gemessen an ihrem kirchenpolitischen und theologischen Rang – über Gebühr vernachlässigt worden ist. Anzumerken wäre noch, daß der Verfasser von vornherein darauf verzichtet hat, sich mit völlig inadäquaten Begriffen wie »demokratische Kirchenstruktur«, »demokratisch verfaßte Gemeinde« und dgl. auseinanderzusetzen. Unverkennbar ist aber eine Vorliebe für das modische »Hinterfragen«.

*Rudolf Reinhardt*

KARL HEINEMEYER: Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit. Bd. 1: Die Anfänge der Diözese Mainz (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 39,1). Marburg: Elwert 1979. XII u. 237 S. 3 Karten. Brosch. DM 62.–, Ln. DM 72.–.

Durch eigene Arbeiten erhielt der Verf. die Anregung, die Entwicklung des Bistums bzw. Erzbistums Mainz bis zum Übergang der Königsherrschaft an die Liudolfinger zu untersuchen, da für fast alle Fragestellungen den heutigen Ansprüchen genügende Arbeiten fehlten. Der vorliegende erste Band der Untersuchung endet unmittelbar vor dem Pontifikat des hl. Bonifatius. Der Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Marburg hat ihn im Wintersemester 1978/79 als Habilitationsschrift angenommen.

Der Verf. gibt in dem Kapitel »Die Bischöfe und das Bistum seit der Römerzeit« (S. 7–19) einen kurzen

Gesamtüberblick über den im vorliegenden Band bearbeiteten Zeitraum, wobei er die Bischöfe und die Überlieferung ihrer Namen in den Mittelpunkt stellt.

Nach dem folgenden Kapitel »Die Diözese bis zum Beginn der Herrschaft der Franken« (S. 20–50) war die spätantike *civitas Mogontiacensium* die Keimzelle des späteren Bistums. Dessen genaue Gründungszeit ist unbekannt, ein Bischof ist erstmals 342/343 und 346 bezeugt. In dieser Anfangszeit läßt sich der Amtsbereich des Bischofs nur indirekt erschließen. Christliche Gemeinden konnten durch archäologische Funde für die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts in den Kastellen Bingen, Bad Kreuznach und Alzey nachgewiesen oder mit großer Wahrscheinlichkeit belegt werden. Die Lage dieser Orte und ihre vielfältigen Bindungen an die Hauptstadt der Provinz Germania I bestätigen die Ansicht des Verf., daß diese Gemeinden seit ihren Anfängen unter der Aufsicht des Bischofs von Mainz gestanden haben. Dieser hatte also bereits in der Spätantike seinen Amtsbereich über die *civitas* hinaus erweitert. Der nördlichste Teil der Provinz Germania I, das auch landschaftlich abgegrenzte Rheintal etwa ab Boppard bis über Andernach hinaus, sowie das Gebiet an der unteren Mosel umfassend, blieb außerhalb der Einflusssphäre des Mainzer Bischofs und scheint von Anfang an dem Bischof von Trier unterstanden zu haben.

Die Grenzen der mittelalterlichen Erzdiozesen Mainz und Trier sind somit in ihren Grundzügen bereits in der Spätantike nachzuweisen. Die in der Regel auch für Gallien angenommene Übereinstimmung von bischöflicher Diözese und spätantiker *civitas* findet sich hier nicht, sondern die Amtsbereiche der Bischöfe von Mainz und Trier entwickelten sich unabhängig von der staatlichen Verwaltungsgliederung, wobei der Amtsbereich des letzteren sogar über die Provinzgrenze hinausgriff. Weitere Forschungen werden zeigen müssen, ob diese Grenzüberschreitung nur auf die persönlichen Verbindungen von Missionaren und Gemeinden zu einzelnen Bischöfen zurückzuführen sind, wie der Verf. annimmt, oder ob sich hier nicht ein gewisser Altersunterschied der Bischofssitze abzeichnet.

Nach dem Übergang von Mainz in den Machtbereich der Franken in der Mitte des 5. Jahrhunderts blieb das Bistum rund ein Jahrhundert vakant, obwohl die christlichen Gemeinden an vielen Orten nachweislich fortbestanden. Erst in der Mitte des 6. Jahrhunderts kam es vermutlich durch Bischof Sidonius (genannt 566/567) mit Unterstützung der merowingischen Könige gleichsam zur Neugründung des Bistums.

Die folgenden fast zwei Jahrhunderte der Bistumsgeschichte hat der Verf. in den Kapiteln »Die Anfänge der Diözese in Rheinessen zur Zeit der Merowinger« (S. 51–74) und »Die Entwicklung der Diözese links des Rheins zur Zeit der Merowinger« (S. 75–167) dargestellt. Dabei kann er durch archäologische Funde nachweisen, daß sich unter dem fränkischen Adel im offenen Land um Mainz herum bereits Christen befunden haben. Seit der Wiedererrichtung des Bistums ist eine Zusammenarbeit von König, Bischof und hohem Adel bei der Neubesiedlung und kirchlichen Erschließung von Rheinessen festzustellen. Aus dieser Sachlage schließt der Verfasser, daß sich die geistliche Aufsicht des Mainzer Bischofs sehr früh über das fränkische Siedlungsgebiet in Rheinessen erstreckt habe, wobei er, durch die Römerstraßen und die natürliche Landschaftsgliederung begünstigt, seine Diözese im Süden weit gegen Worms hin ausdehnen konnte.

Schon bald nach der Wiedergründung des Bistums war der Mainzer Bischof in die Rechte seiner spätantiken Vorgänger eingerückt. So hatte er die bereits bestehende Kirche in Bingen an sich bringen können, die für ihn zum Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau seines Amtsbereichs wurde. Entsprechend der ersten fränkischen Besiedlung dehnte er seinen Einfluß nach Südwesten über Sobernheim/Nahe und Meisenheim/Glan hinaus in den Hunsrück und das Nordpfälzer Bergland hinein entlang der alten Römerstraße nach Trier bis zur Großpfarre Kirchberg im Fiskalbezirk Denzen aus. Von Sobernheim/Nahe aus schob der Bischof seinen Amtsbereich der nach Metz führenden Römerstraße folgend weiter vor, bis ihm schon vor Birkenfeld die Vorfahren der späteren Widonen, die enge Beziehungen zu Trier hatten, ein weiteres Vorrücken unmöglich machten. Während die Besitzungen dieser Adelsfamilie eine weitere Ausdehnung des Bistums unterbanden, hinderten die umfangreichen Schenkungen des Königs an die Bischöfe von Reims und Verdun den Ausbau der Diözese nicht, da diese Bischöfe anscheinend die von ihnen gegründeten Eigenkirchen ihrem Mainzer Amtsbruder unterstellten.

Der Verf. hat bewiesen, daß die Diözese Mainz nicht eine Gründung mit dabei gegebenen Grenzen gewesen ist, sondern als ein lebendiger Organismus auf den Grundlagen der Spätantike gewachsen ist, wobei das Königtum, der grundbesitzende Adel, der Landesausbau, die Römerstraßen und die natürliche Beschaffenheit des Landes mitwirkten. In den Anfängen der Diözese standen die geistlichen Aufgaben des Bischofs als einzigem Vollpriester im Vordergrund seiner Tätigkeit, während diese später mehr administrativer und jurisdiktionaler Art war.

Der Band wird durch ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein umfangreiches Register abgerun-

det. Die Qualität der drei Karten des Werkes muß besonders hervorgehoben werden. Der Verf. wird hoffentlich in naher Zukunft seinem qualitativollen ersten Band den angekündigten zweiten folgen lassen.

*Immo Eberl*

- CAMILLA DIRLMEIER und KLAUS SPRIGADE: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus (Quellen zur Geschichte der Alamannen 3; zugleich: Schriften der Kommission für Alamannische Altertumskunde der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 5). Sigmaringen: Thorbecke 1979. 90 S. Brosch. DM 75,-.
- DIES.: Quellen zur Geschichte der Alamannen vom Geographen von Ravenna bis Hermann von Reichenau (Quellen zur Geschichte der Alamannen 4; zugleich: Schriften der Kommission für Alamannische Altertumskunde der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 6). Sigmaringen: Thorbecke 1980. 64 S. Brosch. DM 48,-.

Während Teil I sämtliche lateinischen und griechischen Textstellen zur alemannischen Geschichte aus dem 3. und 4. Jahrhundert, Teil II indes diejenigen vom Ende des 4. bis in das 6. Jahrhundert vereinigt, umfaßt Teil III nun erstmals dem Mittelalter angehörende Autoren, die von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis ca. 750 n. Chr. über Ereignisse zur älteren Geschichte der Alemannen berichten: Marius von Avenches, Gregor d. Gr., Isidor von Sevilla, Fredegar und sein Fortsetzer, Lebensbeschreibungen der hl. Gallus und Otmar, Liber historiae Francorum, die frühe Reichsannalistik und Paulus Diaconus. Teil IV setzt die in Teil III begonnene Sammlung mittelalterlicher Texte zur frühen Geschichte der Alemannen bis ca. 750 n. Chr. fort. Dabei sind aufgenommen: Der Geograph von Ravenna, die Viten des Lupus von Troyes, des hl. Trudpert, des hl. Desiderius, Walahfrids Vision des Wetti, das Leben der Heiligen Pirmin, Meinrad, Landelin, Fridolin sowie Passagen aus Erchanbert, Thegan und Hermann von Reichenau. Ein Teil V ist zu erwarten, der weitere historische Materialien, Indices und eine zusammenfassende Zeittafel enthalten soll.

An dieser Stelle ist es m. E. nicht die Aufgabe des Rezensenten, die vorliegenden Veröffentlichungen darauf zu untersuchen, ob alle Texte vollständig berücksichtigt und auch im adäquaten Verhältnis treffend und richtig übersetzt sind. Vielmehr gilt es hier anzuzeigen, wie wertvoll eine solche Textzusammenstellung sein kann, wenn man sich um die Christianisierung der Alemannen müht. Abgesehen von der Lebensschilderung einzelner sogenannter Missionare und Heiliger im gesamten alemannischen Raum, etwa von der Ortenau bis hinein in die Schweiz, ergeben sich doch manche Hinweise zu bestimmten Sichtweisen, die überraschend sein mögen. An erster Stelle möchte ich auf die Einheit von Alemannien und Schwaben (III, 16, 34f., 88 und IV, 10, 48, 58) verweisen, die immer wieder aufscheint und uns heute in den verschiedensten Forschungsthemen hilfreich sein kann. Die Kontinuität vom römischen zum alemannischen Leben wird deutlich (III, 37). Die sogenannten Glaubensboten suchten angenehme und ihnen zusagende Orte (III, 19, 24f., 36, 38, 41; IV, 16, 38f.) eher auf als die Wildnis. Sie bevorzugten auch altesiedelte Stellen (IV, 38). Sie rodeten in einigen Fällen nicht in heroischer Art und Weise das Gelände, nicht etwa alleine, sondern hatten durchaus bewußt helfende Knechte zur Seite (IV, 27, 32). Es kam aber auch vor, daß Stätten, die mit dem Wirken früher Missionare verbunden waren, nach kurzer Zeit (IV, 21, 29) verfielen.

Der König war bei der Gründung und Schutzverleihung für Klöster beteiligt (III, 50, 64f.; IV, 50f.); er kaufte auch Besitz für diese (III, 71). Der Herzog schien das frühe Leben der Bistümer beherrscht zu haben; er befiehlt den Priestern (III, 43), er beruft eine Diözesansynode und leitet die Bischofswahl (III, 51); er fühlt sich mächtig genug, die Bischofswürde selbst zu verleihen (III, 45). Er ist auch der oberste weltliche Gerichtsherr in kirchlichen Dingen (IV, 19), kann aber auch widerrechtlich Kirchenbesitz usurpieren (III, 63). Es herrschte das Eigenkirchenwesen in Abstimmung mit dem Bischof vor (III, 63), der aber nur in seiner Diözese das Recht der Lehre hatte (IV, 29).

Man mag überrascht sein, wenn man von den Missionaren hört, daß ihr Wunsch und größter Gewinn beim geistlichen Erfolg gutwilliger Gemüter lag (III, 37). Sie predigten im Gottesdienst bis zur Auferstehung Christi und schlossen mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts (III, 53). Gibt es noch eine eindrucksvollere Stelle für die Interpretation von mittelalterlichen Kirchenfresken? In der Regel wurde das Grab eines Klosterstifters zwischen Altar und Kirchenmauer angelegt (III, 58, 60). Es war damals schon nicht heilig und über alles erhaben, sondern es konnte schon bald Opfer von Grabräubern (III, 59, 65)